

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Aeron Geruchs- und Madenstopp plus**

Erstellt am: 29.05.2016

Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.06.2016

Version:1.0

Ersetzt Version:

Druckdatum: 14.06.16

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: **Aeron Geruchs- und Madenstopp plus**

EG-Nr.:

REACH-Registrierungsnr.:

CAS-Nr.:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Permethrinhaltiges Kontaktinsektizid

Dieses Gemisch (Zubereitung) ist als Biozid-Produkt für die Produktart 18: Insektizide gemeldet. – BAuA-Meldenummer: N-67545

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant	SOLUTION Glöckner Vertriebs-GmbH
Straße/Postfach	Torfstecherring 4
Nat.-Kenn./PLZ/Ort	D-67067 Ludwigshafen
Kontaktstelle für technische Information	
Telefon / Telefax / E-Mail	Telefon: +49 (0)621-53814-0
	Telefax: +49 (0)621-532915
	info@solution-gloeckner.de

1.4 Notrufnummer

+49 61 31 / 19 24 0 (Giftinfo Mainz, 24 h in Deutsch und Englisch)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne dieser VO

<u>Gefahrenklasse</u>	<u>Gefahrenkategorie</u>	<u>Gefahrenhinweis</u>
Gewässergefährd.: Chronisch	Aquatic Chronic 1	H410
		EUH208

2.1.2 Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in Abschnitt 16

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



GHS09

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Limonen, Permethrin (ISO).

Kann allergische Reaktionen hervorrufen:

Sicherheitshinweise

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Aeron Geruchs- und Madenstopp plus**

Erstellt am: 29.05.2016

Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.06.2016

Version:1.0

Ersetzt Version:

Druckdatum: 14.06.16

- P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501: Inhalt/Behälter gem. gesetzlichen Vorschriften Entsorgung zuführen.

Weitere Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Limonen, Permethrin (ISO). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemisches

Wässrige Zubereitung

Gefährliche Bestandteile	Menge	Einstufung (EG Nr. 1272/2008)	
Permethrin	0,12 %		
CAS-Nr. : 52645-53-1			
EG-Nr. 258-067-9		Acute Tox 4	H302
INDEX-Nr. 613-058-00-2		Acute Tox. 3	H331
		Skin Sens. 1	H317
		Aquatic Acute 1	H400
		Aquatic Chronic 1	H410
Esbiothrin	0,06 %		
CAS-Nr. : 84030-86-4			
EG-Nr. : ---		Acute Tox 4	H302
INDEX-Nr. 006-025-00-3		Acute Tox. 4	H332
		Aquatic Acute 1	H400
		Aquatic Chronic 1	H410
LIMONEN	0,24 %		
CAS-Nr. 138-86-3		Flam. Liq. 3	H226
EG-Nr. 205-341-0		Asp. Tox. 1	H304
INDEX-Nr. :		Skin Irrit. 2	H315
		Skin Sens. 1	H317
		Aquatic Acute 1	H400
		Aquatic Chronic 1	H410
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	<0,1 %		
CAS-Nr. 2634-33-5		Acute Tox. 4	H302
EG-Nr. 220-120-9		Skin Irrit. 2	H315
INDEX-Nr: 613-088-00-6		Eye Dam. 1	H318
		Skin Sens. 1	H317
		Aquatic Acute 1	H400
		Aquatic Chronic 1	H410

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in Abschnitt 16

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Aeron Geruchs- und Madenstopp plus**

Erstellt am: 29.05.2016

Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.06.2016

Version:1.0

Ersetzt Version:

Druckdatum: 14.06.16

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Anmerkungen

Nach Inhalation

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautberührung

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Sofort Arzt aufsuchen.

Nach Augenberührung

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Sofort Augenarzt aufsuchen.

Nach Ingestion (=Aufnahme eines Stoffes über den Mund bzw. Verdauungstrakt)

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Erbrechen vermeiden, Arzthilfe.

Selbstschutz des Ersthelfers

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Stark ätzend und gewebezerstörend.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl.-

Ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

keine bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Gegebenenfalls Atemschutzgerät bereit halten.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstungen

Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.

In Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.2 Einsatzkräfte

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Rückhaltung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Aeron Geruchs- und Madenstopp plus**

Erstellt am: 29.05.2016

Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.06.2016

Version:1.0

Ersetzt Version:

Druckdatum: 14.06.16

6.3.2 Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Den betroffenen Bereich belüften.

6.3.3 Sonstige Angaben

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Punkt 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden

keine

Maßnahmen zur Verhinderung von Staub- und Aerosolbildung

keine

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in der Umwelt vermeiden

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten

Verpackungsmaterialien

Anforderungen an Lagerräume und -behälter

Dicht verschlossen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar

Technisches Merkblatt und Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

AGW:

Spb.-Üf.:

LIMONEN, CAS-Nr. : 138-86-3

TRGS 900 (D)

Grenzwert : 20 ml/m³ / 110 mg/m³

Spitzenbegrenzung : 2(II)

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte

8.1.3 Control-Banding (z.B. ILO, EMKG)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Aeron Geruchs- und Madenstopp plus**

Erstellt am: 29.05.2016

Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.06.2016

Version:1.0

Ersetzt Version:

Druckdatum: 14.06.16

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen

Für ausreichende Belüftung sorgen.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Dicht schließende Schutzbrille

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz

Schutzhandschuhe chemikalienbeständig (EN 374) . Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material: Butylkautschuk

Durchdringungszeit 8 h

Handschuhdicke 0,5 mm

Sonstiger Hautschutz

8.2.2.3 Atemschutz

Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten. Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen

Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen.

Empfohlener Filtertyp: Partikelfilter:P2 Partikelfilter:P3

8.2.2.4 Thermische Gefahren

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Anweisungsmaßnahmen zum Verhindern von Exposition

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden .

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe :

hellgelb

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Aeron Geruchs- und Madenstopp plus**

Erstellt am: 29.05.2016

Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.06.2016

Version:1.0

Ersetzt Version:

Druckdatum: 14.06.16

Geruch :	charakteristisch
Geruchsschwelle :	
pH-Wert :	keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	
Siedebeginn und Siedebereich :	
Flammpunkt :	keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	
Dampfdruck :	keine Daten verfügbar
Dampfdichte :	
relative Dichte :	ca. 1,0
Löslichkeit(en) :	
Verteilungskoeffizient:	
n-Octanol/Wasser :	
Selbstentzündungstemperatur :	
Zersetzungstemperatur :	
Viskosität :	
explosive Eigenschaften :	
oxidierende Eigenschaften :	

9.2 Sonstige Angaben

keine

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerbedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

keine bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

keine bekannt

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine bekannt

Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar, nur für Einzelbestandteile

Inhaltsstoff: Permethrin CAS-Nr. 52645-53-1

Oral

LD50 Ratte >430 mg/kg

Einatmen

LC50 Ratte >685 mg/4h

Haut

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Aeron Geruchs- und Madenstopp plus**

Erstellt am: 29.05.2016

Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.06.2016

Version:1.0

Ersetzt Version:

Druckdatum: 14.06.16

LD50 Kaninchen >2000 mg/kg

Reizung

Haut

keine Daten für die Mischung verfügbar

Augen

keine Daten für die Mischung verfügbar

Sensibilisierung

keine Daten für die Mischung verfügbar

Spezifische Zielorgantoxizität

keine Daten für die Mischung verfügbar

Einmalige Exposition

Einatmen

Wiederholte Einwirkung

Karzinogenität

Mutagenität

Reproduktionstoxizität

keine Daten für die Mischung verfügbar

Aspirationsgefahr

keine Daten für die Mischung verfügbar

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der CLP-Verordnung VO (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen. Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Nicht geprüfte Mischung. Es gibt keine Daten für das Gemisch selbst.

Inhaltsstoff: Permethrin CAS-Nr. 52645-53-1

Fisch

LC50 : 0,0145 mg/l (Cyprinus caprio, 96 h)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.

LC50 0,02 mg/l (Daphnia; 24h)

Algen

EC50 0,022 (Scenedesmus subspicatus)

12.1 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Abbaubarkeit

Produkt wurde nicht geprüft

12.2 Bioakkumulationspotenzial

Produkt wurde nicht geprüft

12.4 Mobilität im Boden

Produkt wurde nicht geprüft

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt wurde nicht geprüft

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Aeron Geruchs- und Madenstopp plus**

Erstellt am: 29.05.2016

Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.06.2016

Version:1.0

Ersetzt Version:

Druckdatum: 14.06.16

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Produkt-/Verpackungsentsorgung
Abfallcodes / Abfallbezeichnung

13.1.2 Für die Abfallbehandlung relevante Angaben
Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.

13.1.3 Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

13.1.4 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung
Restentleerte und ungereinigte Gebinde sind als Behältnisse mit schädlichen Inhalten zu betrachten

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) als gefährlich eingestuft.
Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1 UN-Nummer

3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR
SUBSTANCE,

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
LIQUID, N.O.S

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

9

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;
Nummer zur Kennzeichnung der
Gefahr; Tunnelbeschränkungscode)

M6

IMD-Klasse
(Gefahrzettel; EmS)

9; F-A, S-F

LQ (ADR 2011):

5 L

Umweltgefahren:

umweltgefährdend

Tunnelbeschränkungscode:

E

4.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/IMD

III

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR :

Fisch und Baum

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID :

Fisch und Baum

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG :

Fisch und Baum

Keinennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ja

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Bemerkung :

nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

entfällt

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Aeron Geruchs- und Madenstopp plus**

Erstellt am: 29.05.2016

Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.06.2016

Version:1.0

Ersetzt Version:

Druckdatum: 14.06.16

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Beschränkungen für die Verwendung

Zulassungen

Andere Vorschriften

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Zusätzliche Angaben gem. Art. 20 (3), 1998/8/EG (Biozid-Produkte):

Bezeichnung eines jeden Wirkstoffs und seine Konzentration in metrischen Einheiten:

Permethrin

1,2 g / kg

Esbiothrin

0,6 g / kg

Registrierungsnummer BAuA

(Deutschland):

BAuA-Reg.-Nr. **N-67545**

Verwendungszweck(e):

Insektizid

Zulassungsnummer des Biozides (98/8/EG):

k.D.v.

Beschränkungen beachten:

Ja

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII.

Richtlinie 1998/8/EG über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten beachten.

Zusätzliche Hinweise:

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Wassergefährdungsklasse

WGK 2, wassergefährdend

WGK (DE); Selbsteinstufung gemäß VwVwS

vom 17. Mai 1999, Anhang 4 WGK (DE)

Störfall-Verordnung

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Beschäftigungsbeschränkungen

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten

(§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Beschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten

(§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Aeron Geruchs- und Madenstopp plus**

Erstellt am: 29.05.2016

Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.06.2016

Version:1.0

Ersetzt Version:

Druckdatum: 14.06.16

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

(I) Hinweise auf Änderungen

(II) Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; **AGW** = Arbeitsplatzgrenzwert, **Anm.** Anmerkung;
ATE Acute Toxicity Estimate (= Schätzwert Akuter Toxizität) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP);
Bem. Bemerkung; **BG** Berufsgenossenschaft; **BGV** Berufsgenossenschaftliche Vorschrift; **bzw.** beziehungsweise;
ca. zirka /circa; **CAS** Chemical Abstracts Service; **CLP** VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen;
CMR carcinogen, mutagen, reproduktionstoxisch (krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend);
DIN Deutsches Institut für Normung; **DPD** Dangerous Preparations Directive Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EU; **DSD** Dangerous Substances Directive Stoff-Richtlinie 67/548/EWG
EAK Europäischer Abfallkatalog; **ECHA** Europäische Chemikalienagentur; **EG** Europäische Gemeinschaft; **EINECS** European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances; **ELINCS** European List of Notified Chemical Substances; **EN** Europäischen Normen; **EU** Europäische Union; **EWG** Europäische Wirtschaftsgemeinschaft; **Fax.** Faxnummer;
gem. gemäß; **ggf.** gegebenenfalls; **GGVSee** Gefahrgutverordnung See; **GHS** Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien;
IATA Internationale Flug-Transport-Vereinigung); **IMDG-Code** Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr);
k.D.v. keine Daten vorhanden; **Konz.** Konzentration;
LD50 Lethal Dose, 50% (= mittlere letale Dosis); **LQ** Limited Quantities (= begrenzte Mengen);
MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte gesundheitsgefährdender Stoffe (MAK-Werte); **min.** minute(n) oder mindestens oder Minimum;
n.a. nicht anwendbar; **n.g.** nicht geprüft; **n.v.** nicht verfügbar; **PBT** persistent, bioaccumulative and toxic (= persistent, bioakkumulierbar und toxisch); **Pkt.** Punkt;
REACH VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe;
SVHC besonders besorgniserregende Sunstanzen; **Spb.-Üf.** = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte (TRGS 900, Deutschland)
Tel. Telefon; **TRG** Technische Regeln Druckgase; **TRGS** Technische Regeln für Gefahrstoffe;
VbF Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (alt); **VCI** Verband der Chemischen Industrie e.V.; **VOC** Volatile organic compounds (= flüchtige organische Verbindungen);
vPvB very persistent and very bioaccumulative (=sehr persistent und sehr bioakkumulierbar);
VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe;
WGK Wassergefährdungsklasse; **WGK1** schwach wassergefährdend; **WGK2** wassergefährdend; **WGK3** stark wassergefährdend;
z. Zt. zur Zeit; **z.B.** zum Beispiel

(III) Wichtige Literatur und Datenquellen

(IV) Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gem. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) verwendet wurde

(V) Maßgebliche H-Hinweise (Nummer und voller Wortlaut)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Aeron Geruchs- und Madenstopp plus**

Erstellt am: 29.05.2016

Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.06.2016

Version:1.0

Ersetzt Version:

Druckdatum: 14.06.16

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H331 Giftig bei Einatmen
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH208 EnthältKann allergische Reaktionen hervorrufen:

(VI) Anleitung für die Schulung

(VII) Sonstige Angaben

Skin Corr./Irrit Ätz-/Reizwirkung auf Haut
Aquatic Acut. / Chronic Gewässergefährdend akut/chronisch

Weitere Informationen

Die vorstehenden Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften oder Produktzusammensetzung dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf ohne schriftlicher Zustimmung keinem anderen, als dem in Kapitel. 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger in eigener Verantwortung zu beachten.

Weitere Angaben

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen)